

„Schnorbacher Modell“

Schnorbacher Energiesparrichtlinie

Start im Mai 2015:
„landesweit einmaliges Pilotprojekt“



Foto: Werner Dupuis

Förderung von:

- Energieberatung
- Austausch weiße Ware
- Austausch Heizungsumwälzpumpe
- Hydraulischer Abgleich

- Photovoltaik-Anlage
- Batteriespeicher
- Gebäudedämmung
- Austausch Fenster und Türen
- Austausch Nachtspeicheröfen
- Einbau erneuerbare Heizsysteme
- Einbau Lüftungsanlagen
- Neubau Passivhaus

- Maximal 6.000 €
Zuschuss je Haushalt



1. Idee/Planung der Aktion

Schnorbach ist eine Gemeinde mit 248 Einwohnern, in der Verbandsgemeinde Rheinböllen, im Rhein-Hunsrück-Kreis, in Rheinland-Pfalz.

Auf gemeindeeigenen Grundstücken wurden im Jahr 2014 zwei Windenergieanlagen errichtet. Bereits vor Baubeginn war sich der Gemeinderat einig, dass Teile der erzielten Pachteinnahmen für den Klimaschutz im Ort verwendet werden sollen. Hierzu erstellte der Gemeinderat ein „Schnorbacher Energiekonzept“, welches jeder Bürgerin und jedem Bürger (nachfolgend Bürger genannt) Zugang zu unabhängigen Informationsangeboten und kostenfreier Energieberatung bietet.

Nach erfolgter Beratung wird den Bürgern finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der eruierten Energiesparmaßnahmen gegeben.

Erfolg der Klimaschutz-Kampagne „Rhein-Hunsrück spart Strom“: Wie sich ein Beratungsangebot für einzelne Privathaushalte dank Schnorbach zu systematischen Dorfkampagnen entwickelte

Anfang Januar 2015 nahm die Gemeinde Gespräche mit dem Klimaschutzmanager des Kreises auf. Dieser vermittelte auch den Kontakt zur Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. (VZ)

Bereits im Herbst 2014 hatte das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit mehreren Netzwerkpartnern die Kampagne „Rhein-Hunsrück spart Strom“ gestartet, welche die aufsuchende Energieberatung der Verbraucherzentrale bewirbt. Das qualitativ hochwertige Beratungsangebot „Basis-Check“ für Mieter und Wohnungseigentümer sowie „Gebäude-Check“ für Hausbesitzer wurde vor Beginn der Kampagne von der Bevölkerung kaum wahrgenommen. Dabei werden die Beratungskosten für die unabhängigen Honorarberater der VZ bis auf einen geringen Eigenanteil vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept: Kampagne „Rhein-Hunsrück spart Strom“



Austausch von Pumpen

Wer besitzt die älteste Heizungs-
pumpe? **Wir schenken Ihnen eine Neue!**



Austausch von weißer Ware

Wer besitzt den ältesten
Kühlschrank? **Wir schenken Ihnen einen Neuen!**



Zur Bewerbung der Kampagne wurden die beiden Wettbewerbe „Wer besitzt den ältesten Kühlschrank? Wir schenken Ihnen einen Neuen!“ sowie „Wer besitzt die älteste Heizungs-
pumpe? Wir schenken Ihnen eine Neue!“ gestartet. Die Wettbewerbe sorgten für überregionale Aufmerksamkeit (Berichte im SWR-Fernsehen und Hörfunk sowie auf der Rheinland-Pfalzseite der Rhein-Zeitung). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der sozialen Zusatzkampagne. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Sparkassenstiftung der KSK Rhein-Hunsrück in Höhe von 10.000 € konnten bereits in mehr als 100 Hilfeempfängerhaushalten im Zuge des „Energie-Checks“ die Leuchtmittel getauscht werden, sowie weitere Energiesparhelfer unentgeltlich abgegeben werden. Eine anonymisierte Auswertung zeigt, dass je 50 € durchschnittlicher Warenwert im Haushalt durchschnittlich 100 € Stromkosten im Jahr eingespart werden. Aktuell werden mit Hilfe des verbleibenden Restbudgets und dank Unterstützung der lokalen Flüchtlingshilfen im RHK die Leuchtmittel in den ersten eigenen Wohnungen der Flüchtlingsfamilien getauscht.

Soziale Zusatzkampagne: kostenlose „Energiesparhelfer“



- Sparkassenstiftung hat 10.000 € für „Energiesparhelfer“ bereit gestellt.
- Bislang wurden Leuchtmittel in mehr als 100 einkommensschwachen Haushalten getauscht.
- Je 50 Euro verwendete Leuchtmittel beträgt die Stromkostenersparnis mind. 100 Euro im Jahr



Die Verbraucherzentrale hatte mit ihrem Programm „Energieberatung im Quartier“ bereits ein Beratungskonzept, was ideal den Schnorbacher Ideen entsprach und nur noch auf dörfliche Strukturen angepasst werden musste.

In mehreren Sitzungen des Gemeinderates wurde dann die Richtlinie mit Antragsformular und Anlage gemeinsam mit den Partnern Punkt für Punkt erarbeitet.

Gefördert wird:

Kostenfreier Zugang zur aufsuchenden Energieberatung vor Ort für Alle:

Der Eigenanteil der Bürger für die aufsuchende Energieberatung von 10 € (für Basis-Check) bzw. 20 € (für Gebäude-Check) wird von der Gemeinde übernommen.

Geringinvestive Maßnahmen:

Die Beschaffung von neuen Elektrogeräten „Weiße Ware“, wenn das Neugerät zum Zeitpunkt der Beschaffung das bestmögliche Energielabel trägt. Je Gerätegruppe einmalig mit 100 € Zuschuss: Kühlschrank, Gefrierschrank/Gefriertruhe/ Kombigerät, Waschmaschine, Wärmepumpentrockner/Wasch-Trocken-Kombigerät, Geschirrspüler, Backofen.

Einbau einer Hocheffizienzpumpe mit 100 € Zuschuss, hydraulischer Abgleich 200 € Zuschuss

Folgende hochinvestive Maßnahmen werden mit maximal 2.500 € je Maßnahme gefördert:

Neuinstallation einer Photovoltaikanlage bis zu 10 kWp, Neuanschaffung eines Batteriespeichers zur Erhöhung des Eigenverbrauches, fachgerechte Dämmung des Wohnhauses, fachgerechter Austausch von Fenstern und Haustüren, thermische Solaranlagen, Einbau von Holzvergaser-, Hackschnitzel- und Pellet-Heizkessel als Zentralheizung, Wärmepumpen für das Heizungsnetz, Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Der Austausch veralteter Nachtspeicheröfen gegen effiziente Neugeräte wird mit maximal 1.200 € je Wohnhaus gefördert. Das Dämmen der Kellerdecke sowie der obersten Geschossdecke wird mit max. 500 € bezuschusst.

Die Gesamtförderung je Haushalt beträgt maximal 6.000 €.

Wer ein Passivhaus in Schnorbach errichtet, erhält die Höchstfördersumme pauschal ausgezahlt.

Einstimmiger Beschluss

Nach intensiven Beratungen wurde die Richtlinie in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2015 einstimmig verabschiedet und anschließend veröffentlicht. Bereits vorher wurden die Bürger im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Ortsgemeinde ausgiebig informiert. Zum besseren Wiedererkennungswert wurde ein eigenes Logo entwickelt, das bei allen Veröffentlichungen verwendet wird. Zusätzlich wurden die Richtlinie und Antragsformulare sowie Unterlagen der Verbraucherzentrale zum Thema Energiesparen in einer eigens angefertigten Stofftasche, welche mit dem Logo bedruckt ist, an alle Haushalte verteilt.

Der Energiereferent der VZ Rheinland-Pfalz Hans Weinreuter bezeichnete das „Schnorbacher Modell“ anlässlich eines Pressegesprächs als „landesweit einmaliges Pilotprojekt“

Bereits am 11.05.2015 fand eine professionell moderierte Informationsveranstaltung mit Fachvorträgen sowie Diskussionsrunde statt und die Richtlinie wurde den Bürgern vorgestellt.

2. Beschreibung der Aktion

a) Zielgruppe

Alle Bürger der Gemeinde, egal ob Mieter oder Eigentümer, die etwas für den Klimaschutz und die persönliche Energieersparnis tun wollen.

b) Zielsetzung und Umsetzung

Zielsetzung der Ortsgemeinde ist es, den Energieverbrauch innerhalb der Gemeinde deutlich zu verringern. Dieses soll einfach, aber effektiv geschehen. Da Energiesparen gleichzeitig auch Kosten spart, ist es ein Ansatz der Richtlinie, den Bürger bei Investitionen für Energiesparmaßnahmen zu unterstützen, so dass sich diese Maßnahmen auch für ihn finanziell rechnen.

Bestehende hochwertige Beratungsangebote wie die aufsuchende Energieberatung der Verbraucherzentrale sollen in der Bevölkerung bekannt gemacht werden und hohe Akzeptanz dadurch finden, dass die Gemeinde sich aktiv zum Thema bekennt und in einer Kampagne glaubhaft „dahinter steht“.

Durch die finanzielle Förderung soll der „Trägheitspunkt“ bei den Bürgern für gering- und hochinvestive Maßnahmen überwunden werden.

c) Berücksichtigung lokaler Bedingungen/Besonderheiten

Um eine möglichst hohe Teilhabe zu erreichen, wurde die Richtlinie möglichst einfach und unbürokratisch gestaltet. Die Zuschüsse sollen ohne vorherige Anträge und bürokratische Hürden und Nachweise ausbezahlt werden. Deshalb werden Anträge bis zu einer Förderhöhe von 500,- € direkt vom Bürgermeister angewiesen und darüber hinaus in nichtöffentlicher Sitzung vom Gemeinderat beschlossen.

Auch soll die Richtlinie für jeden Bürger, ob Mieter oder Eigentümer, ob bei kleinem Budget oder bei großen Investitionen, einen Anreiz zum Energiesparen bieten.

d) Akteure/Kooperationen

1. Ortsbürgermeister und Gemeinderat (7 Mitglieder) als Initiator

2. Klimaschutzmanager des Rhein-Hunsrück-Kreises (KSM)

Dieser hat die nötige Fachkompetenz und Kontakte zu anderen Institutionen. Er kennt die Lage vor Ort und hat den Überblick über Maßnahmen in anderen Gemeinden. Mit der Kampagne „Rhein-Hunsrück spart Strom“ war der geeignete Grundstock vorhanden.

3. Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (VZ)

Diese verfügt ebenfalls über das notwendige Fachwissen und langjährige Erfahrung in der Beratung von Bürgern und stellte das Konzept „Energieberatung im Quartier“ zur Verfügung. Außerdem vermittelt sie den Energieberater, der die Energie-Checks in den Haushalten durchführt.

4. Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH (EA)

Im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes, der bereits bei der Bewusstseinsbildung der Kinder und Jugend beginnt, unterstützte die EA mit ihrem Projekt „Stromdetektive“.

Zusätzlich plant die Gemeinde selbst einige Maßnahmen, wie den Bau einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher für die Straßenbeleuchtung sowie die Teilversorgung der Nachtspeicherheizung im Gemeindehaus und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Auch hierbei berät die Energieagentur.



Die Detektive sind los: In Schnorbach zeigen sie den (allzu) verschwenderischen Umgang mit Strom auf, indem sie genau analysieren, welches Gerät wie viel verbraucht. Foto: Werner Dupuis

Junge Detektive sind auf Stromfresser-Jagd

Aktion In Schnorbach sind „Stromdetektive“ im Einsatz – Gemeinsames Projekt von Gemeinde und Energieagentur

Quelle: Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 23.05.2016

e) Resonanz

Überwiegend positiv!

Das „Schnorbacher Modell“ führte zu regen Diskussionen innerhalb und auch außerhalb des Ortes. Die oftmals geäußerte Befürchtung, die finanziellen Förderungen würden lediglich zu „Mitnahmeeffekten“ führen, kann anhand der Bilanz klar widerlegt werden. Dies zeigen auch die Erfahrungen der Nachbarorte im Kreis, welche mittlerweile ebenfalls entsprechende Richtlinien beschlossen haben. Wer einmal 100 € Rückzahlung bei der Stromrechnung erhalten hat, weil er die Pumpe oder den Kühlschrank getauscht hat, ist sensibilisiert fürs Thema Energie(kosten)sparen und macht zuhause weiter mit dem Austausch der Stromfresser. Die „Mund-zu-Mund-Propaganda“ im Bekanntenkreis verstärkt den Effekt - auch bei den erzielten Dämmerfolgen und den erreichten Autarkiegraden mittels Photovoltaik und Speichersystem.

Im gesamten Landkreis wird so Zug-um-Zug an der „sozialen Norm“ gekratzt, die besagt: „Mein Nachbar macht etwas anders als ich, möglicher Weise macht er es sogar besser als ich: das kann ich auch!“ Ein Ortsbürgermeister brachte es wie folgt auf den Punkt: „man kommt ja als Gemeinde kaum noch um eine solche Richtlinie herum!“

f) Vorbildfunktion/Nachahmbarkeit/Multiplikatorenwirkung

Aufgrund des Medienechos fand das „Schnorbacher Modell“ schnell lokale und regionale Beachtung und Nachahmer. Die Ortsgemeinden Laudert, Lingerhahn, Kappel, Reckershausen und Rayerschied im Rhein-Hunsrück-Kreis haben mittlerweile auf der Schnorbacher Basis vergleichbare Förderrichtlinien beschlossen. Zahlreiche weitere Gemeinden im Kreis haben ihr Interesse beim Klimaschutzmanager bekundet. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass nicht nur finanzstarke „Windpachtgemeinden“ Förderrichtlinien beschließen können.

Als besonderer Erfolg ist zu vermerken, dass die Verbandsgemeinde Simmern am 23.03.2017 eine geringinvestive Förderrichtlinie beschlossen hat. In allen angehörig 32 Ortsgemeinden stehen dem Bürger nun ein kostenfreier Zugang zur aufsuchenden Energieberatung sowie ein Zuschuss von bis zu 100 € für den Austausch eines Gerätes „Weiße Ware“ zu. Ferner bietet die VG-Verwaltung im Rahmen der Richtlinie den Bürgern Information und Unterstützung bei der BAFA-Antragstellung für den Zuschuss Heizungspumpentausch und hydraulischer Abgleich an. Die zeigt, dass auch Gemeinden ohne hohe Windpachteinnahmen sich zum Thema Energiesparen bekennen können. Im Falle der VG-Simmern ist der Solidaritätsgedanke innerhalb der VG, welcher der Richtlinie zu Grunde liegt, besonders zu erwähnen.

Das „Schnorbacher Modell“ ist Vorbild für zahlreiche Gemeinden

Auftakt in Kappel 01.02.2016



Auftakt in Reckershausen 14.06.2016



Förderrichtlinien beschlossen in:

- Laudert
- Lingerhahn
- Kappel
- Reckershausen
- Rayerschied
- Verbandsgemeinde Simmern (32 Gemeinden – geringinvestive Basisförderrichtlinie)
- zahlreiche weitere Gemeinden haben ihr Interesse bekundet



Auch außerhalb des Landkreises findet das „Schnorbacher Modell“ Beachtung. So hat die VG Sprendlingen-Gensingen im Nachbarlandkreis Mainz-Bingen eine Förderrichtlinie beschlossen.

Das „Schnorbacher Modell“ passt hervorragend zu den Zielen des im Jahr 2011 vom Kreistag einstimmig beschlossenen Klimaschutzkonzeptes (KSK):

- Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs (Wärme, Verkehr, Strom) um 40%.
- Halbierung des Energiebedarfs im Gebäudebestand.
- Deckung des verbleibenden Energiebedarfs durch einheimische lokal vorhandene Erneuerbare Energien
- Hierdurch Verdrängung einer jährlichen fossilen Energiemenge von umgerechnet 210 Millionen Litern Heizöl.

Aktuell werden im RHK bilanziell bereits 300% erneuerbarer Strom erzeugt. Das ehrgeizige Ziel aus dem KSK, bereits im Jahr 2020 bilanzieller Null-Emissions-Kreis über alle Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und Abfall zu sein, wird spätestens im Jahr 2018 vorzeitig erreicht. Nach Auffassung vieler Experten dürfte dies für einen deutschen Binnenlandkreis einmalig sein.

Neben dem dynamischen Ausbau der Bürgernahwärmenetze im Kreis (der 15. Verbund befindet sich im Nachbarort Ellern in Bau), sind vor allem die Energiesparrichtlinien nach dem „Schnorbacher Modell“ zum Markenzeichen des Klimaschutzes „Made in Rhein-Hunsrück“ geworden.

g) Öffentlichkeitsarbeit

Positive Berichterstattung in der Presse, lokal „Rhein-Hunsrück-Zeitung“, bundesweit „Energie & Management“.

Transparente an den Ortseingängen, Leinentaschen mit Logo und allen Infos für alle Haushalte, Homepage der Gemeinde.

Erwähnung im Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (Sitzung des Kreistages am 16.12.2016).

Best-Practice-Beispiel auf Fachkongressen (z.B. 9. Kommunale Klimakonferenz „Schnittstellen erkennen – Synergien nutzen“, am 29.11.2016 in Berlin) und für internationale Besuchergruppen im Rhein-Hunsrück-Kreis (z.B. aus Japan, Kanada, Großbritannien, etc.)

Fernsehbericht der Sendung „Hierzuland“ des SWR zum Thema „Energiesparen im Ort“, voraussichtlicher Sendetermin am 12.05.2017.

Berichterstattung des Internet-Senders „Leben mit der Energiewende-TV“ über das „Schnorbacher Modell“, Folge 195 vom 31.03.2016, Titel: „Windgeld schafft Perspektiven“

Zur weiteren Sensibilisierung der Bürger fand am 27.01.2017 ein LED-Tauschtag statt. Jeder Haushalt hatte die Möglichkeit, bis zu 15 Stück herkömmlicher Glühlampen und Energiesparlampen kostenlos gegen LED-Lampen auszutauschen. Die Resonanz war überwältigend.

Rund 60 von 95 Haushalten nahmen an der Aktion im Gemeindehaus teil. Insgesamt wurden innerhalb von 3 Stunden an diesem Tag 950 Leuchtmittel getauscht, hiervon 50 Stück im Gemeindehaus. Die öffentliche Beachtung und der Gesprächsstoff über die gelungene Aktion, auch außerhalb des Ortes, waren entsprechend groß.

Die Ortsgemeinde Rehborn im Nachbarkreis Bad Kreuznach hat die Idee der LED-Tauschaktion für Ihre Bürger im April 2017 übernommen.

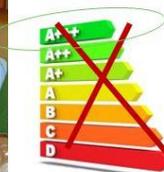
**Schnorbacher
Energiesparrichtlinie**
Start im Mai 2015:
„landesweit einmaliges Pilotprojekt“



Fotos: Werner Dupuis

LED-Tauschtag 27.01.2017:

- Haushalte konnten kostenlos bis zu max. 15 Leuchtmittel tauschen
- 60 von 95 Haushalten haben teilgenommen
- Innerhalb von 3 Stunden waren 950 Leuchtmittel getauscht
- Kosten für die Gemeinde: 3.000 – 4.000 Euro
- Erhebliches öffentliches Interesse innerhalb und außerhalb der Gemeinde



3. Bilanz/Erfolge (Stand 20.10.2017)

45 Energieberatungen wurden bislang durchgeführt. Bei rd. 90 Wohnhäusern (mit 95 Haushalten) entspricht dieses einer Quote von 47 %

Bisher wurden gefördert:

- 8 Photovoltaikanlagen ca. 75 kWp
- 6 Batteriespeicher-Systeme
- 2 Pelletheizungen
- 83 Fenster/Türen
- 31 „Weiße Ware“
- 17 Heizungspumpen/hydraulischer Abgleich
- 1 WP-Heizung, 2 Volldämmungen, 1 zentrale Lüftungsanlage

Ausgezählte Förderungen: 63.300 €

Investitionen der Bürger: 312.200 €

Dies entspricht einer Förderquote von rd. 20 %

Am 27.01.2017 fand außerdem ein LED-Tauschtag statt. Dort wurden herkömmlich Glühlampen und Energiesparlampen gegen LED-Lampen getauscht.

Insgesamt wurden an diesem Tag 950 Leuchtmittel getauscht.

Überschlägliche Ermittlung der CO₂-Ersparnis (Stand 12.04.2017):

Das Einsparpotential wurde anhand des Stromsektors überschlägig ermittelt.

Die durchschn. Stromersparnis je Leuchtmitteltausch beträgt 50 Watt. Bei 950 getauschten LED-Leuchtmitteln und 1.000 Brennstunden im Jahr ergibt sich eine Stromersparnis von rd. 47.500 kWh.

Die durchschn. Stromersparnis durch den Tausch der „Weißen Ware“ beträgt 300 kWh im Jahr. Bei 26 Stück „Weiße Ware“ ergibt sich eine Stromersparnis von rd. 7.800 kWh.

Die durchschn. Stromersparnis durch den Tausch der Heizungspumpen beträgt ebenfalls 300 kWh im Jahr. Bei 11 Pumpen ergibt sich eine Stromersparnis von rd. 3.300 kWh.

Insgesamt ergibt sich eine Stromersparnis von 58.600 kWh im Jahr.

Die durchschn. Stromerzeugung je kWp installierte Leistung beträgt 900 kWh im Jahr. Bei 67 kWp neu installierter Leistung ergibt dies eine erneuerbare Stromproduktion von 60.300 kWh im Jahr.

In der Summe werden durch die erzielte Stromeinsparung sowie die erneuerbare Stromerzeugung CO₂-Emissionen für 118.900 kWh im Jahr vermieden.

Gemäß GEMIS (Version 4.9) beträgt die CO₂-Wert des deutschen Strommixes 453 g/kWh.

Im Stromsektor werden jährlich 53,86 Tonnen CO₂ vermieden.

Durch den Einbau der beiden Pellet-Zentralheizungen und die Wärmepumpenzentralheizung werden 6.000 Liter Heizöl im Jahr ersetzt. Durch den Austausch der 43 Fenster und Haustüren und die Volldämmung eines Hauses werden weitere 4.000 Liter Heizöl eingespart: Summe: 10.000 Liter Heizöl.

Der Heizwert beträgt 11,8 kWh/Liter Heizöl, somit ergeben sich 118.000 kWh / Jahr. Hiervon werden 75% Ersparnis durch die neue Technik angesetzt. Somit ergibt sich eine Ersparnis von 88.500 kWh / Jahr.

Der CO₂-Wert von Heizöl beträgt 372 g/kWh.

Im Wärmesektor werden jährlich 32,92 Tonnen CO₂ vermieden.

(zzgl. nicht bezifferbare weitere Einsparungen durch Einbau Lüftungsanlage, Energieberatungen, etc.)

Durch die „Schnorbacher Richtlinie“ werden in der Summe jährlich mindestens 86,78 Tonnen CO₂ vermieden.

(Durch die Multiplikation auf die weiteren Orte ist die Einsparung insgesamt deutlich höher)

Höchste Beratungszahlen im Land

Dank der Kampagne „Rhein-Hunsrück spart Strom“ und den hieraus erstandenen Dorfkampagnen nach dem „Schnorbacher Modell“ sind die Beratungszahlen der VZ bei der aufsuchenden Energieberatung im RHK - entgegen dem Bundestrend - deutlich gestiegen. So wurden im Jahr 2016 im Rhein-Hunsrück-Kreis 141 von landesweit 935 Energie-Checks durchgeführt. Dies entspricht 15% aller Checks in Rheinland-Pfalz. Der RHK ist dabei lediglich eine von 36 Gebietskörperschaften im Land.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus dem Haushalt der Ortsgemeinde. Es wurden keine staatlichen Förderungen in Anspruch genommen.

Auch auf die Erstellung eines vorgeschalteten, wissenschaftlichen Energiekonzepts wurde bewusst verzichtet. Dieses hätte ca. 1 Jahr Vorlauf bedeutet und somit dem Ziel der Gemeinde widersprochen, die Bürger möglichst umgehend mit einem Teil der erzielten Windpachteinnahmen beim Klimaschutz tatkräftig und pragmatisch zu unterstützen.

Alle Informationen über die Schnorbacher Energiesparrichtlinie, das Antragsformular sowie die Anlage mit Auflistung der förderfähigen Geräte finden Sie unter www.schnorbach.de



Bürgermeister Bernd Kunz und Klimaschutzmanager Frank-Michael Uhle präsentieren die außergewöhnlichsten Glühbirnen, die gegen effiziente LED-Leuchtmittel eingetauscht wurden.

Foto: Werner Dupuis

Pressespiegel:

Kommentar

Von Chefreporter Volker Boch zum Projekt der Gemeinde Schnorbach

Ein Ort lebt vor, wie Wende geht

Es wird viel und heftig über die Energiewende gestritten. In Hunderten Artikeln hat auch unsere Zeitung in den vergangenen Jahren das Für und Wider beschrieben. Projekte wie jenes in Schnorbach verdeutlichen aber, wie sinnvoll gerade mit dem Geld umgegangen werden kann, das durch Windparks verdient wird. Hier ist ein Projekt aus der Bürgerschaft heraus angestoßen worden, das einerseits zu mehr Akzeptanz von Windrädern & Co. führt und andererseits das Ziel erreicht, das in vielen Großthemen zur Energiewende mitunter kaum mehr auszumachen ist: Energie zu sparen. Während auf Landesebene beispielsweise seit Jahren ein gezieltes, nachhaltiges und umfangreicheres Förderprogramm fehlt, lebt eine kleine Gemeinde ganz konkret vor, wie es gehen kann.

In Schnorbach gibt es eine Energiesparrichtlinie, die letztlich allen hilft: den Bürgern, die beispielsweise bei der energetischen Sanierung ihres Hauses eine wichtige Anschubfinanzierung einplanen können; der Gemeinde, die sich für die Zukunft ausrichtet und gerade auch in den vielfach maladen Ortskernen profitieren kann – und zuletzt vor allem der Umwelt.

Schnorbach lebt den wichtigsten Aspekt der Energiewende vor: das Sparen. Dazu kann der Gemeinde nur ein Glückwunsch ausgesprochen werden. Das Projekt hat es verdient, in und außerhalb der Region möglichst vielfach mit einem Verweis auf den lobenswerten Urheber kopiert zu werden. Im Großen wie im Kleinen, mit oder ohne lokale Windkraftenergie, könnten schließlich in vielen Orten ähnliche Ideen umgesetzt werden. Die Energiewende kann sehr positiv und sogar recht einfach funktionieren. Es muss nur den Mut und Willen geben, wichtige Schritte zu gehen – wie in der Gemeinde Schnorbach.

„Das war der Traum eines Klimaschutzmanagers.“

Frank-Michael Uhle, Kreisklimaschutzmanager, erinnert sich noch gut an das erste und bereits weit reichende Projektpapier, das ihm die Ortsgemeinde Anfang 2015 vorgelegt hat.



Quelle: Rhein-Hunsrück-Zeitung vom 15.02.2017